

- a) Diejenigen, welche von einem Norddeutschen*) Gymnasium mit dem vorschriftsmäßigen Zeugniß der Reife für die Universität versehen sind.
- b) Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht; die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.
- d) die Schüler der obersten Klasse (Secunda) solcher Norddeutschen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche als einem Gymnasium resp. Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, wenn sie mindestens ein Jahr der obersten Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen, wie ad b. bestimmt, von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

Nach der Ausführungs-Verordnung soll diese Steigerung der Anforderungen jedoch erst vom Jahre 1869 an in Kraft treten.

15) Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. December 1867 bis 3. Januar 1868, die Osterferien vom 7.—28. April (jedoch fiel auch am 28. April wegen der an diesem Tage Statt findenden feierlichen Eröffnung des hiesigen Lehrerseminars der Unterricht noch aus); am Samstag vor und am Dinstage nach Pfingsten fiel der Unterricht aus.

16) Die vorgeschriebenen periodischen Klassenprüfungen wurden in Gegenwart des Rectors und derjenigen Lehrer abgehalten, welche durch den Unterricht nicht daran gehindert waren.

D. Lehrmittel.

Die gesammten Lehrapparate wurden aus den etatsmäßigen Mitteln erhalten und erweitert. An Geschenken erhielt die Anstalt:

a. für die naturhistorischen Sammlungen: von Frau K a m p m a n n einen ausgestopften Wasserstaar (*Cinclus aquaticus*), einen Leierschwanz (*Menura superba*), ein Goldsajanenpaar (*Phasianus pictus*) und einen Globus; von Herrn S c h r i c k einen „kleinen Silberreifer“ (*Ardea Garzetta*) und vom Quartaner Clotten einen Thurms Falken (*Falco tinnunculus*); zum Ausstopfen von Herrn Dr. K r i m e r einen Habicht (*Falco palumbarius*), von Herrn M ü l l e n b a c h aus Oberwesel eine Möve (*Larus glaucus*), von Herrn Forstmeister R i t g e n einen Birkhahn (*Tetrao tetrix*), von Herrn Kribbenmeister S c h u l z eine Schleiereule (*Strix flammea*), von Herrn Förster v. W a l l a n einen Merlin (*Falco aesalon*), eine Elster (*Corvus pica*), einen Grünspecht (*Picus viridis*), von Herrn W. W a c h t e r einen Thurms Falken (*Falco tinnunculus*); ferner von Herrn Förster Thüring

*) Die Großherzoglich Hessischen Lehranstalten werden rücksichtlich der von ihnen erhaltenen Utensile den entsprechenden Norddeutschen Lehranstalten gleichgestellt.

zu Oberwesel einen Fischabdruck in Kupferschiefer, ein Exemplar Bergkrystall aus dem Walde zu Oberwesel, von den Tertianern *G m m e l*, *R a t h*, *S y r s e* einige Mineralien, von dem Quartaner *B e k e r* zwei kleine römische Krüge.

b. für die Lehrerbibliothek: von Herrn v. *A r m i n* *B o s s u e t*, discours sur l'histoire universelle, 6 B., *Les caractères de la Bruyère*, 3 B., *Oeuvres de J. Racine*, 1 B., sämtlich ungeb.; von dem Secundaner *K a m p m a n n* einige englische und französische Schulbücher; von dem Sextaner v. *A u e r* *D r.* *Calver*, Käferlehre.

c. für eine zu gründende bibliotheca pauperum: von den Secundanern *K a m p m a n n* und *D a h m* einige Schulbücher.

d. Außerdem schenkte die *K r u g*'sche Buchhandlung das Portrait Sr. Majestät des Königs und das Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen.

Indem ich für diese Geschenke im Namen der Anstalt den wärmsten Dank ausspreche, empfehle ich dieselbe dem ferneren Wohlwollen ihrer Gönner; namentlich würden zur Erweiterung der Naturaliensammlung Geschenke von ausgestopften Vögeln u. s. w. und zur Erweiterung der Schülerbibliothek Jugendschriften reinen und belehrenden Inhalts willkommen sein.

E. Zur Statistik.

1. Die Gesamtzahl der Schüler während des Schuljahres betrug 94. Davon waren in II A 1, in II B 10, in III 11, in IV 14, in V 25, in VI 25, zusammen 83 während des Wintersemesters; 58 waren katholisch, 23 evangelisch, 2 israelitisch; 27 gehörten nicht zur hiesigen Gemeinde. Bis zum Sommersemester gingen 12 ab und 11 traten ein; die Zahl der Schüler im Sommer betrug demnach 82, von denen in II A 2, in II B 5, in III 10, in IV 13, in V 20, in VI 32 saßen, 52 katholisch, 28 evangelisch, 2 israelitisch waren, und 23 nicht zur hiesigen Gemeinde gehörten.

No.	Name	Religion	Stand	Alter
1.	Der
2.	Der
3.	Der
4.	Der
5.	Der
6.	Der
7.	Der
8.	Der
9.	Der
10.	Der
11.	Der